

Jahresbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Überblick	3
1. Einleitung	3
1.1 Vision und strategische Ziele	3
1.2 Gegenstand des Berichts	5
Teil B - Das Angebot des Instituts für Inklusive Bildung	5
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	5
2.1 Das gesellschaftliche Problem	
2.2 Bisherige Lösungsansätze	
2.3 Der Lösungsansatz	
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	7
3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)	
3.2 Erbrachte Leistungen (Output)	
3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	
3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	
3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	
3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge	
4. Planung und Ausblick	10
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team	11
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Vorstellung der handelnden Personen	
5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	

Teil C – Die Organisation	12
6. Organisationsprofil	12
6.1 Allgemeine Angaben	
6.2 Governance der Organisation	
6.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen	
6.4 Umwelt- und Sozialprofil	
7. Finanzen und Rechnungslegung	15
7.1 Buchführung und Rechnungslegung	
7.3 Einnahmen und Ausgaben	
7.4 Finanzielle Situation und Planung	

Teil A - Überblick

1. Einleitung

Im Jahr 2016 konnte die Stiftung Drachensee aus dem erfolgreichen Modellprojekt Inklusive Bildung¹ heraus das Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH gründen. Während die Gesellschaft mit notarieller Niederschrift schon zum 7. Januar gegründet wurde, weil vorbereitende Tätigkeiten für den regulären Institutsbetrieb notwendig waren, hat das Institut für Inklusive Bildung seine Aufgaben zum 1. November vollumfänglich aufgenommen. Seitdem bietet es den zu Bildungsfachkräften umfassend qualifizierten Menschen mit Behinderungen sichere Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, damit sie an Hochschulen den Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen kompetent aus erster Hand vermitteln können, und es baut die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft an weiteren Hochschulstandorten aus. Insofern bildet dieser Jahresbericht die gesamten Modellprojekt- und Institutsaktivitäten ab, wobei die Aktivitäten in den letzten beiden Monaten des Jahres 2016 den Schwerpunkt der Finanzberichterstattung bilden.

1.1 Vision und strategische Ziele

Das Institut für Inklusive Bildung orientiert sich an der folgenden, global gültigen Vision: Menschen mit Behinderungen² haben Zugang und sind Mitgestaltende im tertiären Bildungssystem.

Denn:

- Bildung ist der Schlüssel zur Erhöhung von Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen (Capability Approach) in der Kompetenzgesellschaft.
- Bildung ist die Voraussetzung zur Realisierung der Existenzsicherung, zur Entfaltung einer unabhängigen Lebensführung und zugleich zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung.
- Bildung bietet die Möglichkeit, die Fähigkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe gemeinsam zu erkennen und zu entwickeln.

Um dieses Ideal zu verfolgen, orientiert sich das Institut für Inklusive Bildung an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen – Convention on the Rights of Persons with Disabilities (BRK) from the United Nations (UN). Hierbei haben die Artikel 8, 24 und 27 eine prominente Bedeutung:

- Das Institut für Inklusive Bildung strebt die weltweite Etablierung von Bildungsfachkräften an, damit Menschen mit Behinderungen als Lehrende ihre Expertise in eigener Sache im tertiären Bildungssystem kompetent vermitteln und es mitgestalten können. Zentraler Bezugspunkt ist Artikel 8 BRK.

¹ Gefördert von der Aktion Mensch.

² Zur Erläuterung: Das Sozialgesetzbuch unterscheidet „körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit“ (§ 2 (1) SGB IX). Das Institut für Inklusive Bildung wendet sich an die besondere Zielgruppe der Menschen mit sogenannten Behinderungen. Allerdings ist die Bezeichnung „geistige Behinderung“ problematisch. Die Verwendung von Kategorien vereinfacht in sich vielfältige Behinderungen (in Art und Umfang) und blendet zeitgleiche Kategorien weitestgehend aus (bspw. körperliche und geistige Behinderungen). Zudem ist die Bezeichnung Behinderung häufig mit Zuschreibungen (behindert sein) oder sogar Stigmatisierungen (fehlende Anerkennung und Gleichberechtigung) verbunden, obwohl Behinderungen auch von Kontextfaktoren abhängig sind (behindert werden) und mit Statuspositionierungen verbunden sind. Deshalb ist jede Behinderungsbezeichnung zu Recht umstritten. Zugleich ist die begriffliche Markierung „geistige Behinderungen“ zur Verdeutlichung spezifischer Bedarfe und Beschreibung tatsächlicher Lebenswelten notwendig. So widersprüchlich es auf den ersten Blick erscheinen mag: Damit Entdramatisierung und Normalisierung erreichbar sind, ist die begriffliche Markierung notwendig - weshalb diese Kategorie hier zur Erläuterung der Zielgruppe Verwendung finden muss.

- Durch Schaffung und Etablierung von vielfältigen Qualifizierungen (analog zu Studiengängen) und durch Kultur- und Strukturveränderungen strebt das Institut für Inklusive Bildung den Zugang zum tertiären Bildungssystem für Menschen mit Behinderungen an. Zentraler Bezugspunkt ist das Recht auf Bildung gemäß Artikel 24 BRK.
- Bereits bei der Etablierung von Qualifizierungen wird das Institut für Inklusive Bildung die Schaffung von Arbeitsplätzen mit entwickeln. Zentraler Bezugspunkt ist das Recht auf Arbeit und Beschäftigung gemäß Artikel 27 BRK. Es strebt dafür die Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure – beispielsweise aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden – an.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Institut für Inklusive Bildung gegenwärtig die folgenden fünf strategischen Ziele mit unterschiedlichem Raum- und Zeitbezug:

1. Das Institut für Inklusive Bildung will in den nächsten fünf Jahren 60 Vollzeit-Qualifizierungsplätze für Bildungsfachkräfte an 10 Hochschulstandorten schaffen, damit anschließend 10.000 direkte Bildungskontakte pro Jahr durch Bildungsfachkräfte erfolgen. Mit ihren Lehrleistungen schaffen die Bildungsfachkräfte einen enormen Multiplikatoren-Effekt bei Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften ohne Behinderungen, der breite Beachtung findet. Deshalb soll der Ausbau national und international erfolgen.
2. Das Institut für Inklusive Bildung möchte ein teilhabeorientiertes Forschungsprojekt mit initiieren, das zwei Forschungsrichtungen umfasst:
 - I. Untersucht werden sollen die Wirkungen der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft bei den teilnehmenden Menschen mit Behinderungen (berufliche und persönliche Kompetenzen, selbstständige Lebensführung). Hieraus ergeben sich wertvolle Erkenntnisse für die Schaffung weiterer Qualifizierungen für Menschen mit Behinderungen.
 - II. Untersucht werden sollen die Wirkungen der Bildungsfachkräfte bei den Studierenden sowie den Lehr-, Fach- und Führungskräften in Bezug auf deren inklusionsorientierte Handlungskompetenzen (insbesondere zur professionell-beruflichen Haltung) sowie bei den Fach- und Hochschulen in Bezug auf deren inklusionsorientierte Praxisqualität (Kultur- und Strukturveränderungen). Hieraus ergeben sich personale und organisationale Erfolgsfaktoren für die Realisierung von Inklusion.
3. Aus dem personen- und kompetenzorientierten Ansatz der Modellqualifizierung zur Bildungsfachkraft ergibt sich ein breites Potenzial für Menschen mit Behinderungen im tertiären Bildungssystem. Das Institut für Inklusive Bildung möchte sukzessive ein breites Angebot von Qualifizierungen im tertiären Bildungssystem gemeinsam mit Fach- und Hochschulen und (künftigen) Arbeitgebenden entwickeln und etablieren.
4. Das Institut für Inklusive Bildung möchte eine virtuelle Institutsplattform für alle schaffen. Die Schaffung von unterschiedlichen, qualitätsgesicherten Qualifizierungen soll mit einer überregionalen und internationalen Vernetzung der verschiedenen Fach- und Hochschulstandorte, der involvierten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretung (Smart Network) und zugleich mit einem transparenten, barrierefreien und breiten Zugang für Menschen mit Behinderungen einhergehen (Öffnung und Verbreitung).
5. Das Institut für Inklusive Bildung strebt den Aufbau sowie die dauerhafte finanzielle Absicherung einer professionellen, flachen Managementstruktur an. Diese ist

zwingend erforderlich, um eine erfolgreiche Umsetzung der vorherig genannten, ambitionierten Ziele zu gewährleisten.

1.2 Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich	Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte Ausbau der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft und Erfahrungstransfer
Berichtszeitraum und Berichtszyklus	7. Januar 2016 (Gründungsdatum) bis 31. Dezember 2016
Anwendung des SRS	SRS 2014
Ansprechpartner	Dr. Jan Wulf-Schnabel

Teil B - Das Angebot des Instituts für Inklusive Bildung

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 DAS GESELLSCHAFTLICHE PROBLEM

Mit dem Leitbild der Inklusion und durch die Rechtsansprüche der BRK treten Probleme offen zutage, die lange Zeit negiert oder separiert wurden. Aufgrund der gesellschaftlich vorherrschenden, systematischen Trennung von Menschen mit und ohne Behinderungen kommen diese Personengruppen unzureichend in Kontakt und ihre Lebenswelten, Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen unterscheiden sich stark. Gerade Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen erfahren hierbei besondere Exklusionsrisiken. Kommt es an den Grenzbereichen zu einem Zusammentreffen, stellt dies für Menschen ohne Behinderungen oft eine extreme Sondersituation dar, die die „Barrieren in den Köpfen“ sogar noch verstärken kann. Unabhängig vom Bildungsstand löst eine derartige „Konfrontation mit Behinderungen starke affektive Reaktionen aus, die für rationale Aufklärung unzugänglich sind“, die aber aufgrund sozialer Normen überformt werden, im Ergebnis jedoch als höchst unangenehm erlebt werden (Erhardt/Grüber 2013: 13).

Im Zuge wachsender Inklusionsansprüche treten vermehrt Menschen, die beruflich mit anderen Menschen arbeiten, nunmehr auch mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt. Sie sind gefordert, eine professionelle Beziehung zu gestalten. Doch selbst engagierte Lehr-, Fach- und Führungskräfte fühlen sich oft unsicher, unwissend oder unerfahren. Sie haben bislang kaum Handlungskompetenzen für die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen entwickeln können.

2.2 BISHERIGE LÖSUNGSANSÄTZE

An den Hochschulen hält der Themenbereich Inklusion in bestimmten Studiengängen zunehmend Einzug. Dies sind insbesondere die Studiengänge Pädagogik, Lehramt und Soziale Arbeit,³ und somit die für „das Soziale“ in klassischer Weise für zuständig erklärte Studiengänge. Konsequenterweise wäre dabei der Maxime „Nicht ohne uns über uns“ Rechnung zu tragen, denn Partizipation, Teilhabe, Koproduktion usw. sind hier besonders

³ Siehe exemplarisch: <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/bildung/inklusion-studieren.html>

intensiv zu verfolgende Grundsätze. Dennoch wird an den Hochschulen recht viel über Menschen mit Behinderungen gesprochen, aber selten mit ihnen. Ergo müssen Menschen mit Behinderungen in den Aus- und Weiterbildungen selbstkompetent zu Wort kommen können. Es bedarf im tertiären Bildungssystem fest verankerter Kontakte auf Augenhöhe, damit es zur Herausbildung von Inklusionskompetenzen kommt und sich die Praxisqualität der Fach- und Hochschulen erhöht. Neben den vorgenannten Studiengängen betrifft dies aber alle, die menschliche Umwelt bzw. die zwischenmenschliche Interaktion gestaltenden Bereiche. Inklusion ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die BRK gilt für alle Teilsysteme und die dortigen Menschen. Entsprechend gehören die Lebenswelten, spezifischen Belange und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen in den Mainstream der Aus- und Weiterbildung.

2.3 DER LÖSUNGSANSATZ

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Das Institut für Inklusive Bildung wirkt in Bezug auf zwei direkte Zielgruppen:

- A) Menschen mit Behinderungen, die bislang in einer Werkstatt (WfbM) tätig sind, werden zu Bildungsfachkräften beruflich qualifiziert (Artikel 24 BRK) und führen Bildungsleistungen an Fach- und Hochschulen durch.
- B) Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte besuchen Veranstaltungen der Bildungsfachkräfte zu den Lebenswelten, spezifischen Bedarfen und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen und erkennen deren Kompetenzen (Artikel 8 BRK).

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Zu A) Die zu Bildungsfachkräften qualifizierten Menschen mit Behinderungen leisten dauerhaft Bildungsarbeit an den Fach- und Hochschulen und wechseln aus dem Werkstatt-System auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Artikel 27 BRK).

Zu B) Die Teilnehmenden an den Bildungsveranstaltungen der Bildungsfachkräfte entwickeln inklusionsorientierte Handlungskompetenzen und wertschätzen die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen (Artikel 8 BRK).

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
Menschen mit Behinderungen	Qualifizierung zur Bildungsfachkraft	Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen für die Bildungsarbeit an Fach- und Hochschulen zu den Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen
Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte	Bildungsleistungen durch Bildungsfachkräfte zu den Lebenswelten, spezifischen Bedarfen und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen	Entwicklung einer professionell-aktiven Haltung zur Inklusion, Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihren Fähigkeiten, realistischer Selbstwirksamkeitsüberzeugung sowie Sammlung und

		Reflexion von praktischen Erfahrungen im gemeinsamen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe
--	--	---

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 EINGESETZTE RESSOURCEN (INPUT)

Modellprojektphase: Die eingesetzten Ressourcen in der Modellprojektphase (drei Jahre plus rund einjähriger Vorbereitungsphase) belaufen sich auf finanzielle Aufwendungen in Höhe von rund 885.000 Euro, von denen die Aktion Mensch etwa 200.000 Euro bezuschusst hat. Die Projektträgerin, die Stiftung Drachensee hat hier einmalig erhebliche Eigenleistungen eingebracht. Hinzu kommen zeitliche Leistungen im Vernetzungsforum der aktiv beteiligten Akteure aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretung im Umfang von weit über 2.000 Stunden.

Regelbetrieb: Das Modellprojekt endete am 31.10.2016. Um den Regelbetrieb vorzubereiten, hat die Stiftung Drachensee am 07.01.2016 eine gemeinnützige GmbH gegründet und dafür Mittel aufgebracht. Für den Regelbetrieb seit dem 01.11.2016 erhält das Institut für Inklusive Bildung Mittel durch Vergabe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes. Diese Mittel stammen aus dem Haushaltsbereich Wissenschaft und vom Integrationsamt. Für einen dreijährigen Zeitraum ab dem 01.11.2016 wurden 1,25 Mio. Euro beantragt. Davon entfallen auf den Zeitraum 01.11.-31.12.16 rund 138.000 Euro, wobei hierbei einmalige Investitionskosten besonders ins Gewicht fallen. Die Hochschulen vergüten die Lehrleistungen in Anlehnung an die Regelungen (für Lehraufträge) der Lehrvergütungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Weitere Einnahmen erzielt das Institut für Inklusive Bildung durch Veranstaltungen für Weiterbildungsträger. Die Details werden unter Punkt 7 erläutert.

3.2 ERBRACHTE LEISTUNGEN (OUTPUT)

Zur Zielgruppe A) In Schleswig-Holstein haben im Modellprojektzeitraum (01.11.2013 – 31.10.2016) sechs Menschen mit Behinderungen an der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft teilgenommen, von denen fünf diese erfolgreich abgeschlossen haben. Eine Person hat die Qualifizierung auf eigenen Wunsch aus privaten Gründen verlassen.⁴ Damit beträgt die Abschlussquote 83 Prozent. Ab dem 01.11.2016 konnte allen fünf Bildungsfachkräften unbefristete Vollzeitverträge und eine Entgelteingruppierung nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) angeboten werden. Die Bildungsfachkräfte sind seitdem am Institut für Inklusive Bildung angestellt und dauerhaft an den Fach- und Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein tätig.

Zur Zielgruppe B) Während des Qualifizierungszeitraums und in den ersten beiden Monaten der Tätigkeiten der Bildungsfachkräfte (01.11.-31.12.16) wurden mehr als 70 Bildungsveranstaltungen mit über 3.000 Teilnehmenden durchgeführt.

3.3 ERREICHTE WIRKUNGEN (OUTCOME/IMPACT)

Zu A) Fünf Menschen mit Behinderungen wechselten als erfolgreich qualifizierte Bildungsfachkräfte am 01.11.16 aus dem Eingliederungshilfesystem (Werkstatt) auf den

⁴ Diese Stelle wird im Jahr 2017 durch eine Qualifizierungsstelle neu besetzt.

allgemeinen Arbeitsmarkt und beziehen nun ein eigenes Erwerbseinkommen (statt Grundsicherung). Mit dem zugewonnen materiellen Wohlstand geht eine deutliche Statusaufwertung einher, da die Personen als Lehrende an Fach- und Hochschulen auftreten und durch die Vermittlungserfolge soziale Anerkennung erfahren. Parallel zur beruflichen Kompetenzentwicklung findet eine Entwicklung der Persönlichkeit, der Selbstständigkeit und unabhängigen Lebensführung sowie der Wahlfreiheiten statt. So sind bspw. ein Abbau ambulanter Unterstützungsnotwendigkeiten, Wohnen im eigenen Zuhause und verstärkte Freizeitaktivitäten im Sozialraum zu verzeichnen.

Zu B) Wie Selbstevaluationen belegen, erzeugen die Bildungsveranstaltungen bei den Teilnehmenden positive Effekte hinsichtlich der Einstellung zur Inklusion, einer professionellen Haltung und Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihren Fähigkeiten. Hinzu treten eine realistische Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe.

Indirekte Effekte zu A) ergeben sich für Eltern und Angehörige, die durch ein eigenes Einkommen ihrer Kinder bzw. Familienangehörigen und durch deren unabhängiger Lebensführung Entlastung und Sicherung erfahren. Ebenso profitiert der Staat durch den Wegfall der Grundsicherungsleistungen, dem Rückgang ambulanter Unterstützungen, dem Zuwachs der Kaufkraft, Steuern und Abgaben sowie durch die verstärkten Teilhabemöglichkeiten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Indirekte Effekte zu B) ergeben sich insbesondere für die Bildungsinstitutionen. Das Institut für Inklusive Bildung hat im Jahr 2016 mit drei Hochschulen, drei Fachschulen und zwei Weiterbildungsträgern langfristige Kooperationsverträge abgeschlossen, um die Lehrleistungen der Bildungsfachkräfte dauerhaft in der Aus- und Weiterbildung zu verankern. Durch die Bildungsleistungen erhöht sich die inklusionsorientierte Praxisqualität der Fach- und Hochschulen, indem die fachwissenschaftlich fundierte Lehre durch anwendungsorientierte Beiträge der Bildungsfachkräfte ergänzt wird.

Ein herausragender indirekter Wirkungseffekt ist die Anerkennung des Instituts für Inklusive Bildung als angegliederte wissenschaftliche Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Es ist damit weltweit das erste angegliederte Institut, durch das Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen fester Teil der universitären Welt werden.

Zum Ende des Jahres 2016 stand das Institut für Inklusive Bildung mit über 40 Hochschulen aus dem In- und Ausland in Kontakt, die Interesse an den Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte zeigen. Ein erster Kooperationsvertrag zum Ausbau der Qualifizierung konnte mit einer Fachschule in Baden-Württemberg geschlossen werden, um im Jahr 2017 einen Qualifizierungsdurchlauf für die nächsten sechs Menschen mit Behinderungen am Hochschulstandort Heidelberg durchzuführen.

Weitere indirekte Effekte ergeben sich durch Multiplikatoren-Effekte der breiten Berichterstattung über die Bildungsarbeit der Bildungsfachkräfte. Bis zum Jahresende 2016 sind mehr als 60 TV-, Radio- und Print-Beiträge erschienen. Zudem wurden ungezählte Internetveröffentlichungen und Social Media Beiträge getätigt.

3.4 DARSTELLUNGEN DER RESSOURCEN, LEISTUNGEN UND WIRKUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Outcome & Impact	Gesellschaftlicher Wandel	Institutionelle Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen zur dauerhaften Implementierung der Lehrleistung der Bildungsfachkräfte in die reguläre Aus- und Weiterbildung. Menschen ohne Behinderungen wertschätzen die Fähigkeiten
------------------	---------------------------	---

		<p>von Menschen mit Behinderungen (Artikel 8 BRK).</p> <p>Finanzierung der Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte aus dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein – analog zur öffentlichen Finanzierung des tertiären Bildungssystems</p> <p>Bezahlte Arbeit (Artikel 27 BRK) der weltweit ersten Bildungsfachkräfte.</p> <p>Anfragen von über 40 Hochschulen aus dem In- und Ausland. Bundesweiter und internationaler Erfahrungstransfer zu den Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte.</p>
	Lebenslage der Zielgruppe ändert sich	<p>Qualifizierte Menschen mit Behinderungen verlassen das Werkstatt-System, verfügen über ein eigenes Erwerbseinkommen (statt Grundsicherung) und führen ein selbstbestimmteres Leben.</p> <p>Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte entwickeln inklusionsorientierte Haltungen, Prozesse und Kulturen in ihren Organisationen (Multiplikatoren-Effekte).</p>
	Zielgruppen ändern ihr Handeln	<p>Bildungsfachkräfte lehren immer selbstständiger an Fach- und Hochschulen, treten aktiver auf und übernehmen mehr Selbstverantwortung.</p> <p>Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte arbeiten mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe.</p>
	Zielgruppen verändern ihre Fähigkeiten	<p>Bildungsfachkräfte entwickeln berufliche Handlungskompetenzen für die Bildungsarbeit und ihre persönliche Selbstständigkeit.</p> <p>Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte entwickeln Empathie, können sich in die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen hineinversetzen, wertschätzen deren Fähigkeiten und bedenken deren spezifischen Bedarfe.</p>
Output	Zielgruppen akzeptieren das Angebot	<p>Menschen mit Behinderungen absolvieren das Qualifizierungsprogramm.</p> <p>Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Weiterbildungsträger nehmen die Bildungsangebote der Bildungsfachkräfte in die reguläre Aus- und Weiterbildung auf.</p>
	Zielgruppen werden erreicht	<p>Ausschreibung und Personalauswahl für das Qualifizierungsprogramm.</p> <p>Aufbau eines Netzwerkes mit Akteuren aus Fach- und Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden zur dauerhaften Implementierung der Bildungsleistungen.</p>
	Aktivitäten finden wie geplant statt	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Behinderungen - Bildungsangebote durch qualifizierte Menschen mit Behinderungen (Bildungsfachkräfte)

3.5 MAßNAHMEN ZUR BEGLEITENDEN EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

Die Bildungsleistungen werden durch die Evaluationssysteme der Fach- und Hochschulen und der Weiterbildungsträger standardisiert evaluiert. Zusätzlich finden Eigenevaluationen des Instituts für Inklusive Bildung statt. Der Umfang und die Art der Durchführung variieren je nach Format der Bildungsveranstaltung. Beispielsweise finden in einzelnen Vorlesungssitzungen mündliche Abfragen am Ende der Veranstaltung statt, während in Seminaren über die gesamte Dauer des Semesters jede Sitzung kurz schriftlich erhoben wird und zusätzlich eine Gesamtbewertung am Ende des Semesters erfolgt.

Darüber hinaus findet an der Europa-Universität Flensburg eine Pilotstudie zur Erhebung der Wirkungen bei der Zielgruppe der Studierenden statt. Erste Zwischenergebnisse finden sich in: Diehl, Kirsten/Mau, Lisa/Groß, Sara 2017: Inklusive Bildung – Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen lehren an der Universität – Auswirkungen auf die Einstellung zur Inklusion und die Selbstwirksamkeit von Lehramtsstudierenden. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (68), S. 172-184. Weitere Maßnahmen sind Teil der strategischen Planung (siehe 1.1).

3.6 VERGLEICH ZUM VORJAHR: GRAD DER ZIELERREICHUNG, LERNERFAHRUNGEN UND ERFOLGE

2016 ist das Rumpfgeschäftsjahr. Entsprechend ist dies der erste Jahresbericht des Instituts für Inklusive Bildung.

4. Planung und Ausblick

4.1 PLANUNG UND ZIELE

Im Jahr 2017 möchte das Institut für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein mindestens 1.000 Menschen ohne Behinderungen durch die Leistungen der Bildungsfachkräfte direkt erreichen.

Zusammen mit der Fachschule für Heilpädagogik Neckarbischofsheim der Johannes Diakonie Mosbach möchte das Institut für Inklusive Bildung im Wintersemester 2017/18 ein dreijähriges Vorhaben „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ starten, durch das sechs weitere Menschen mit Behinderungen am Hochschulstandort Heidelberg zu Bildungsfachkräften qualifiziert werden.

Bis zum Jahresende 2017 möchte das Institut für Inklusive Bildung eine weitere Qualifizierung zur Bildungsfachkraft in einem weiteren Bundesland vorbereiten, damit diese ab 2018 durchgeführt werden kann.

4.2 EINFLUSSFAKTOREN: CHANCEN UND RISIKEN

Das Thema Inklusion ist gesellschaftlichen Debatten und politischen Wechsellinien besonders ausgesetzt. Insofern ist schwer abzusehen, welche Bundesländer mit welchen Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden gut vernetzt werden und zusammenarbeiten können. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass es für ein derartig innovatives Vorhaben sehr engagierte Akteure gibt, die an langfristigen Erfolgen interessiert sind.

Ein erhebliches Problem stellen die mangelnden Regelungen und Ressourcen zur beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten dar. Hierfür erklärt sich kein Sozialversicherungsträger für zuständig. Personen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) tätig sind, gelten dauerhaft als nicht erwerbsfähig. Deshalb wird ihnen eine berufliche Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt versagt

und entsprechende Vorhaben, wie die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft, werden nicht gefördert. Obwohl das Institut für Inklusive Bildung auf ein erfolgreiches Modellprojekt verweisen kann und dieses aufgrund der erheblichen Nachfrage bundesweit etablieren könnte, wurde eine angefragte Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das Bundesministerium für Arbeit (BMAS) ausgeschlossen. In der Begründung wurde ausgerechnet der Erfolg des bereits durchgeführten Modells als förderschädlich bezeichnet, weil das BMAS nur neue, noch nicht durchgeführte Projekte fördert. Deshalb ist die nachhaltige Etablierung und Sicherung des Erfolges nicht möglich. Die Ressourcen für jedes Qualifizierungsvorhaben müssen in jedem Bundesland völlig neu aufgebaut und den föderalen Gegebenheiten angepasst werden, womit ein erheblicher Ressourcenaufwand verbunden ist.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Das Institut für Inklusive Bildung ist eine selbstständige, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angegliederte Einrichtung. In seiner Rechtsform ist das Institut für Inklusive Bildung eine gemeinnützige GmbH. Gesellschafterin ist die Stiftung Drachensee.

Das Institut für Inklusive Bildung wird von einem Geschäftsführer geleitet. Die Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein koordiniert eine pädagogische Leitung und wird von fünf Bildungsfachkräften geleistet. Für die Stelle einer sechsten Bildungsfachkraft befindet sich eine Teilnehmende in einer Qualifizierungsphase. Als persönliche oder pädagogische Assistenzen begleiten die pädagogische Leitung oder zwei studentische Hilfskräfte die An- und Abreisen und die Durchführung der Bildungsveranstaltungen, wobei zum Teil mehrere Bildungsveranstaltungen an verschiedenen Orten parallel geleistet werden. Eine weitere studentische Hilfskraft unterstützt die Arbeitenden der begleitenden Evaluation. Aufgaben der Büroorganisation und der Büroreinigung übernehmen zwei geringfügig Beschäftigte.

Für den bundesweiten und internationalen Erfahrungstransfer und die Weiterentwicklung der Qualifizierung wird das Institut für Inklusive Bildung durch zwei hauptamtlich Lehrende unterschiedlicher Hochschulen unterstützt.

Organisational außerhalb des Instituts für Inklusive Bildung angesiedelt, koordiniert eine hauptamtliche Lehrkraft die Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und leitet ein Projektleiter der Fachschule für Sozialwesen Neckarbischofsheim die Vorbereitungen für ein Vorhaben Inklusive Bildung Baden-Württemberg.

5.2 VORSTELLUNG DER HANDELNDEN PERSONEN

Dr. Jan Wulf-Schnabel: Geschäftsführung

Sara Groß, Master of Arts: Pädagogische Leitung

Dr. Fabian van Essen: Leitung Innovation

Prof. Dr. Kirsten Diehl: Wissenschaftliche Beratung

Horst-Alexander Finke: Bildungsfachkraft

Marco Reschat: Bildungsfachkraft

Laura Schwörer: Bildungsfachkraft

Isabell Veronese: Bildungsfachkraft

Samuel Wunsch: Bildungsfachkraft

Hannah Schröder: Pädagogische und persönliche Assistenz

Merle Knoop: Pädagogische und persönliche Assistenz

Ingrid Bredfeldt: Büroorganisation

Jessica Dreger: Reinigungskraft

Christian Arning: Studentische Hilfskraft

Prof. Dr. Friederike Zimmermann (zugehörig zur Christian-Albrechts-Universität zu Kiel):
Koordination der Kooperation an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Stephan Friebe (zugehörig zur Fachschule für Sozialwesen Neckarbischofsheim):
Projektleiter Inklusive Bildung Baden-Württemberg

5.3 PARTNERSCHAFTEN, KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

Für die Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein hat das Institut für Inklusive Bildung im Berichtszeitraum Kooperationsverträge mit den folgenden Institutionen abgeschlossen:

- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Europa-Universität Flensburg
- Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel
- Fachschule für Heilpädagogik der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg
- Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster
- Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
- Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA)

Weitere Kooperationsverträge wurden im Jahr 2016 vorbereitet.

Um eine Qualifizierung in Baden-Württemberg aufzubauen und umzusetzen, wurde ein Kooperationsvertrag mit der Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach abgeschlossen. Mit dem Kooperationsvertrag sichert das Institut für Inklusive Bildung der Fachschule einen umfassenden Erfahrungstransfer zu. Im Rahmen des Projektes Inklusive Bildung Baden-Württemberg soll ein Netzwerk aus Akteuren aus Fach- und Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden gebildet werden, um die Qualifikation erfolgreich durchzuführen, die Implementierung der Lehrleistung in die Aus- und Weiterbildung dauerhaft zu gewährleisten und Arbeitsplätze zu schaffen.

Teil C – Die Organisation

6. Organisationsprofil

6.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Name	Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige Gesellschaft
Sitz der Organisation gemäß Satzung	Kiel

Gründung	08.01.2016
Weitere Niederlassungen	Keine
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mbH angegliederte wissenschaftliche Einrichtung
Kontaktdaten <ul style="list-style-type: none"> • Adresse • Telefon • E-Mail • Website (URL) 	Hopfenstr. 65, 24103 Kiel 0431/ 99 072 66-0 institut@inklusive-bildung.org www.inklusive-bildung.org
Link zur Satzung (URL)	http://www.inklusive-bildung.org/de/institut/struktur
Registereintrag <ul style="list-style-type: none"> • Registergericht • Registernummer • Datum der Eintragung 	Amtsgericht Kiel HRB 17474 KI 24.02.2016
Gemeinnützigkeit Angabe über Gemeinnützigkeit gemäß §52 Abgabenordnung Datum des Feststellungsbescheids Ausstellendes Finanzamt Erklärung des gemeinnützigen Zwecks	Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom 09.02.2016 durch das Finanzamt Kiel-Nord
Vertretung der Arbeitnehmenden durch	Betriebsrat

Anzahl in Köpfen (in Klammern: umgerechnet in Vollzeitstellen)	2016
Anzahl Mitarbeitende	15
davon hauptamtlich	13 (7)
davon Honorarkräfte	0
davon ehrenamtlich	2

6.2 GOVERNANCE DER ORGANISATION

Das Institut für Inklusive Bildung ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

6.2.1 Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan

Geschäftsführer der Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH ist Dr. Jan Wulf-Schnabel. Herr Wulf-Schnabel war Leiter des Modellprojektes Inklusive Bildung (2013 – 2016) der Stiftung Drachensee. Angaben zum Werdegang finden sich im öffentlichen Profil unter: <https://www.linkedin.com/in/dr-jan-wulf-schnabel-1395385b/?ppe=1>

6.2.2 Aufsichtsorgan

Die gemeinnützige GmbH wird durch die Gesellschafterversammlung überwacht. Gesellschafterin ist die Stiftung Drachensee. Hauptamtlicher Vorstand der Stiftung Drachensee ist Klaus Teske. Zusätzlich erfolgt eine Überwachung durch den Stiftungsrat der Stiftung Drachensee. Neben den Finanzen umfasst dies auch die Konzeption und strategische Planung des Instituts für Inklusive Bildung. Im Stiftungsrat befinden sich aktuell sechs ehrenamtliche Mitglieder, die unter <http://www.drachensee.de/de/stiftung-drachensee/stiftungsrat/> genannt sind. Vertretung der Arbeitnehmenden ist der Betriebsrat der Stiftung Drachensee, dessen Vorsitzender Herr Bernd Schulz ist.

6.2.3 Interessenkonflikte

Es sind keine Interessenkonflikte der unter 6.2.1 und 6.2.2 stehenden Personen bekannt.

6.2.4 Internes Kontrollsystem

Das Controlling und das Rechnungswesen der Stiftung Drachensee kontrollieren den Geschäftsbericht des Instituts für Inklusive Bildung. Der Geschäftsführung wird monatlich ein Controlling-Bericht zur Verfügung gestellt. Jährlich überprüft ein externer Wirtschaftsprüfer die Geschäftstätigkeiten des Instituts für Inklusive Bildung.

6.3 EIGENTÜMERSTRUKTUR, MITGLIEDSCHAFTEN UND VERBUNDENE ORGANISATIONEN

6.3.1 Eigentümerstruktur der Organisation

Gesellschafterin der Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH ist die Stiftung Drachensee. Das Gesellschaftskapital beträgt 75.000,-- Euro. Die Stiftung Drachensee hält alle Gesellschaftsanteile.

6.3.2 Mitgliedschaften anderer Organisationen

Das Institut für Inklusive Bildung ist in folgenden Organisationen Mitglied:

- Aktionsbündnis Teilhabeforschung
- Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

6.3.3. Verbundene Organisationen

Keine.

6.4 UMWELT- UND SOZIALPROFIL

Das Institut für Inklusive Bildung achtet bei der Personalauswahl auf eine möglichst breite Diversität der Mitarbeitenden, eine gute Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsarbeitsphäre, einen wertschätzenden Führungsstil, ein gutes Betriebsklima, eine kollegiale Zusammenarbeit und eine kompetenzorientierte Personalentwicklung.

Bei der Nutzung natürlicher Ressourcen versucht das Institut für Inklusive Bildung einen weitestgehend umweltschonenden Umgang. Innerdeutsche Dienstreisen erfolgen möglichst per Bahn (2. Klasse). Allerdings macht die zwingend notwendige Barrierefreiheit oftmals den Einsatz des Kleinbusses erforderlich. Bei dessen Anschaffung wurde auf einen geringen Kraftstoffverbrauch und die Einhaltung des Vergaberechts (Vergleich mehrerer Angebote und Wahl des günstigsten Angebots) geachtet.

7. Finanzen und Rechnungslegung

7.1 BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Die Finanzbuchhaltung wird von der Stiftung Drachensee für die Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH, Kiel, mit Hilfe einer EDV-Anlage erstellt. Es handelt sich um einen Netzwerk Server, auf dem mit dem Programm REVIO Finanzbuchhaltung der TARGIS GmbH, Oldenburg, unter dem Betriebssystem Windows 2008 gearbeitet wird. Das Programm ist in der Version k 3.7.0 zertifiziert durch die BFMT Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Viechtach, mit Datum vom 19. Februar 2015. Zum Einsatz kommt die Version k 4.1.0.

Als Nebenbuchhaltungen werden die Anlagenbuchführung, die Personalbuchhaltung sowie die Debitoren- und Kreditorenkontokorrente geführt.

Die Lohnabrechnungen werden ebenfalls von der Stiftung Drachensee über das Programm PROVIA der Targis GmbH, Oldenburg, erstellt. Die Entgeltabrechnungs-Software, Version k 4.1.0, verfügt über eine bis zum 31. Dezember 2017 gültige Zertifizierung der ITSG Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Heusendamm. Die Übertragung in die Finanzbuchhaltung findet über eine Schnittstelle statt.

Die Geschäftsvorfälle werden in der Finanzbuchhaltung anhand von Belegen chronologisch verbucht. Ausgangspunkt sind die über die Banken und die Kasse vorgenommenen Ein- und Auszahlungen sowie Ein- und Ausgangsrechnungen.

Der Jahresabschluss wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kloppe & Partner, Kiel erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, die die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a (1) HGB erfüllt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 (2) HGB klar und übersichtlich sein muss, wird in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Der Anhang wird freiwillig erstellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Ein Anlagespiegel wird dem Anhang freiwillig beigelegt. Auf die Anwendung des § 264 (1) Satz 5 HGB wird verzichtet.

7.2 Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2016, sind keine Vorjahreszahlen angegeben, da das Unternehmen im Vorjahr noch nicht bestand.

Die Vermögensgegenstände des Anlage und des Umlaufvermögens sind mit den gegebenenfalls fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt worden.

Die planmäßigen Abschreibungen bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden ausschließlich linear bemessen. Die Abschreibungsdauern wurden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten unter EUR 410,00 wurde die Möglichkeit der Sofortabschreibung analog § 6 (2) EStG in Höhe von EUR 9.761,20 angenommen.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit für die Anschaffung von Anlagevermögen Zuschüsse vereinnahmt wurden, werden diese in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währung = € Einheit = TEURO	2016	2017	2018
Aktiva (Vermögen, Mittelverwendung)			
I. Immaterielles Vermögen (z.B. Software)	0,00		
II. Sachanlagen	49,71		
davon Immobilien	0,00		
III. Finanzanlagen	0,00		
IV. Forderungen	37,52		
davon gegen Mitglieder oder Gesellschafter	0,00		
V. Liquide Mittel (Kasse, Bankguthaben)	48,63		
VI. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3		
Summe Vermögen	136,16		

Passiva (Mittelherkunft)			
Verbindlichkeiten			
I. Aufgenommene Darlehen	0,00		
davon von Mitgliedern oder Gesellschaftern			
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,06		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	7,60		
Summe Verbindlichkeiten	8,66		
Saldo Aktiva abzgl. Verbindlichkeiten (= Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen)	127,50		
davon zweckgebundene Mittel	124,21		

7.3 EINNAHMEN UND AUSGABEN

Währung = €, Einheit = TEUR	2016	2017	2018
Einnahmen			
1. Erlöse	16,81		
davon aus öffentlichen Aufträgen	0,00		
2. Zuwendungen	77,40		
davon aus öffentlicher Hand (Zuschüsse)	77,40		
3. Beiträge	0,00		
4. Sonstige Einnahmen (Aufl. Sonderposten/PK-Erst.)	12,04		
Summe Einnahmen	106,25		
Ausgaben (wenn Sie weniger als 500.000 Euro Gesamteinnahmen haben)			
B1. Personalkosten	52,80		
B2. Sachkosten	40,91		
4. Finanzierungskosten	0,00		
5. Steuern	0,00		
6. Sonstige Ausgaben (Afa, Fremdleistungen)	12,41		

Summe Ausgaben	106,12		
Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)			
	0,13		

7.4 FINANZIELLE SITUATION UND PLANUNG

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2016 über eine Eigenkapitalquote von rd. 55 % und ist damit ordentlich ausgestattet.

Die Liquidität der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

	EURO
Finanzbestände	48.625,90
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	454,50
<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>37.066,71</u>
Liquide Mittel	86.147,11
Lieferantenschulden	1.060,14
Verbindlichkeiten geg. Verbundene Unternehmen	2.070,87
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>5.526,70</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.657,71
Liquidität I	77.489,40

Die Gesellschaft ist somit in der Lage jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nach zu kommen.

Die Planung der nächsten Jahre sieht wie folgt aus:

Währung = €, Einheit = TEUR	2017	2018	2019
Einnahmen			
1. Erlöse	5,50	10,64	4,86
davon aus öffentlichen Aufträgen	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen	377,88	395,02	343,36
davon aus öffentlicher Hand (Zuschüsse)	377,88	395,02	343,36
3. Beiträge	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Einnahmen (Aufl. Sonderposten/PK-Erst.)	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	383,38	405,66	348,22

Ausgaben (wenn Sie weniger als 500.000 Euro Gesamteinnahmen haben)			
B1. Personalkosten	301,49	323,02	277,64
B2. Sachkosten	81,89	82,64	70,58
4. Finanzierungskosten	0,00	0,00	0,00
5. Steuern	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	383,38	405,66	348,22
Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)	0,00	0,00	0,00